



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 07.09.2017

2017/201
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2017	
Rat der Stadt	28.09.2017	

Betreff

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 54.01.525210 „Ablösebeitrag Industrieachse“ in Höhe von 130.200 € (konsumtiv).

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 83 GO (NRW) die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 130.200 € bei der Buchungsstelle 54.01.525210 „Ablösebeitrag Industrieachse“ sowie die entsprechende Mehrauszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle 54.01.725210 des Finanzplans.

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 54.01.414275 (Kons. LZ Waldenburger Str.) mit der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan 54.01.614275 i. H. v. 130.200 €.

R. Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In der Bauvereinbarung zur Anbindung der Industrieachse (heute Klöcknerstraße) an die B 235 wurde vereinbart, dass die Erhaltungsmehrkosten (z. B. durch die Rechtsabbiegespur und Mittelinsel) entsprechend den Richtlinien für Ablöseberechnungen dem Baulastträger (hier: Straßen NRW) zu erstatten sind. Die erstellte Berechnung wurde nun durch den EUV sowie Straßen NRW geprüft, im Ergebnis liegt die Forderung bei 130.200,00 €.

Für die Maßnahme „Ablösevereinbarung Industrieachse“ stehen im Haushaltsplan 2017 investiv 112.000 € zur Verfügung. Nach haushaltsrechtlicher Prüfung muss die Maßnahme nunmehr jedoch als konsumtiv eingestuft werden. Die erforderlichen Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Kalkulation in Höhe von 18.200 € ergeben sich aus der zusätzlichen Ablösung der Entwässerungsgebühren.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die letztlich über Landeszuwendungen der Bezirksregierung Münster gefördert wird. Die Einordnung von einer investiven auf eine konsumtive Maßnahme ist nicht zuwendungsschädlich. Die Erträge stehen voraussichtlich erst 2018 nach Erhalt des Schlussverwendungsnachweises zur Verfügung. Daher erfolgt die Deckung für das Haushaltsjahr 2017 zunächst aus Erträgen aus Landeszuwendungen für die Maßnahme Waldenburger Straße.

Es ergibt sich ein Mittelbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von 130.200 €.

Die Mehraufwendungen in 2017 können wie folgt gedeckt werden:

Mehrerträge bei BSt. 54.01.414275 (Kons. LZ Waldenburger Str.)	130.200 €
--	-----------

Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 54.01.725210 in Höhe von 130.200 € können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen bei BSt. 54.01.614275.

Gemäß § 9 Abs. III der „Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2017“ sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Beteiligte Bereiche:

B 20	EUV

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	130.200 €
- Erträge von Dritten:	130.200 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	130.200 €
- Einzahlungen von Dritten:	130.200 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 54.01.414275 (Kons. LZ Waldenburger Str.) mit der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan 54.01.614275 i. H. v. 130.200 €.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	130.200 €	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	130.200 €	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	0 €	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			